

EU-Ausschreibung der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH

**„Herstellung der ersten öffentlichen Strom-
Inselnetzbetriebsfähigkeit aus
Erneuerbarer Energie mit
Batteriespeicher in Bordesholm bei nicht
betriebsbereitem Übertragungsnetz“**

Allgemeine Bieterinformation

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
Teil 1	Einleitung	03
Teil 2	Auftragsgegenstand	04
A.	Ausschreibungsgegenstand	04
B.	Angebotsgrundlagen und –bedingungen im Einzelnen	05
Teil 3	Ausschreibungsverfahren	05
A.	Verfahrensart	05
B.	Verfahrensablauf	06
	I. Abgabe eines indikativen Angebotes	06
	II. Rückfragen	07
	III. Weiterer Ablauf des Verhandlungsverfahrens	07
	IV. Verfahrenssprache	07
C.	Datenschutz, Vertraulichkeit, Gewährleistungsausschluss	08
D.	Mitteilung über Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	08
E.	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	09
F.	Ausschluss von Entschädigungsansprüchen	09
Teil 4	Angebotsform und -frist	09
Teil 5	Verbindliches Angebot	10
Teil 6	Beteiligungen	10
Teil 7	Vergabekammer	10
Teil 8	Anlagenverzeichnis	11

Allgemeine Bieterinformation

Teil 1 Einleitung

Die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH (**VBB**) planen den Aufbau einer ersten autarken Stromnetzzone einer zukünftig zellularen Stromnetzstruktur in Deutschland. Diese Netzstruktur ist auch zukünftig im Normalbetrieb über ein Übertragungsnetz miteinander verbunden und tauscht untereinander verfügbare, dargebotsabhängige Erneuerbare Energieproduktionen aus. Im Falle eines partiellen oder auch größeren Netzausfalles allerdings, sind diese Zellen für den Autarkbetrieb in der Lage. Mit Hilfe der entsprechend „überlebenden“ Zellen, also Netzzellen, die trotz Ausfall des Übertragungsnetzes nicht schwarz, also Stromlos fallen, kann dann die Gesamtversorgung wieder aufgebaut werden. Für diese Funktion erscheint der Aufbau eines Batteriespeichers als unumgänglich, da dieser als „Feder“ zwischen Verbrauch und Erzeugung mit sehr hohen Geschwindigkeiten im Bereich von Millisekunden ausgleichen soll. Nur so kann das Anlaufen von Netzschutzrelais in den Leistungsschaltanlagen des Deutschen Stromnetzes noch vor deren Auslösebefehl unterbrochen werden. Im Normalbetrieb soll der Batteriespeicher auf den Regelenergiemärkten, insbesondere zunächst auf dem aufgrund der hohen Geschwindigkeiten prädestinierten Primärregelenergiemarkt, zur Refinanzierung des Projektes beitragen.

Dazu muss neben Netzeinbindungen und der Einbindung eines vor Ort bereits vorhandenen FTTH-Glasfasernetzes mit für den Zweck bereits mit verlegter eigener Faser in die Haushalte, eben unter anderem wesentlich ein Batteriespeicher mit zugehöriger spezieller, für die Batterien schonende, Steuer- und Energiemanagement-Software beschafft werden.

Die VBB haben im Amtsblatt der Europäischen Union eine entsprechende Bekanntmachung mit Aufruf zum Teilnahmewettbewerb veröffentlicht (Bekanntmachung ID:[...])

Die Ausschreibung erfolgt in Form eines Verhandlungsverfahrens. Die VBB haben die wesentlichen Eckpunkte in vorläufige Vertragsentwürfe und eine technische Bieterinformation integriert. Insbesondere im Hinblick auf den konkreten Projektablauf gibt es jedoch Schnittstellen und Alternativen, die nur im Rahmen von Verhandlungen zielführend diskutiert werden können, um eine für alle Parteien sinnvolle und interessengerechte Gestaltung zu finden.

Wesentliche Beteiligungsvoraussetzung für den Teilnahmewettbewerb und das spätere Angebot ist der Nachweis mind. 1 vollständig präqualifizierten, im Betrieb befindlichen Referenzanlage im Deutschen Primärregelenergiemarkt.

Allgemeine Bieterinformation

Teil 2 Auftragsgegenstand

A. Ausschreibungsgegenstand und Schnittstellen

Die VBB planen das bereits unter „Teil 1 Einleitung“ grob skizzierte Projekt. Zur Projektumsetzung gehört im Rahmen dieser Ausschreibung wesentlich die schlüsselfertige Erstellung eines Batteriespeichers mit einer Leistung von mind. 8 MW und einer Kapazität von mind. 11,9 MWh. Ebenfalls wesentlich dazu gehört die Steuer- software, die zum einen in den Regelenergiemärkten, dabei insbesondere auch präqualifiziert im Deutschen Primärregelenergiemarkt und zum anderen als Energie- managementsoftware im Falle eines Inselnetzbetriebes agieren kann. In beiden Fäl- len (Regelenergiebetrieb und Inselnetzbetrieb) ist es notwendig, dass der Batterie- speicher die Ausgleichsenergie in bis zu voller Leistungshöhe im niedrigen Millisekundenbereich (kleiner 300 msec.) zur Verfügung stellen kann. Hierauf ist die Batterieanlage, die Software und das Gesamtsystem nach dem durchlaufenden, unterbrechungsfreien „n-1-Prinzip“ von Anfang an aufzubauen und auszulegen.

Der Gesamtinvestitionsbedarf aus dem Rahmen dieser Ausschreibung wird auf max. 6 bis 7 Mio. Euro geschätzt. Zum umfangreicheren Gesamtprojekt (inkl. bauseits ge- stellter bzw. errichteter Kabelanbindungen und Anlagen) wird ein Betrag von rd. 1,5 Mio. Euro aus EU-Fördermitteln über das Land Schleswig-Holstein beigesteuert.

Die offizielle, allgemeine Projektbeschreibung lautet wie folgt:

DEUTSCH:

Das Projekt in Bordesholm soll eine Antwort auf die Frage geben, ob ein öffentliches Strom- versorgungsnetz, gespeist aus 100% Erneuerbarer Energie, frequenzstabil als Inselnetz gefahren werden kann. Dies wäre dann die Keimzelle zur Erschließung von weitgehend autarken Strom- versorgungsnetzen. Dazu steht ein Inselnetzfähiges Stromversorgungsnetz (20 kV) mit Sektorkopplung, ein FTTH-Glasfasernetz sowie ein entsprechendes Gleichgewicht zwischen Verbrauchern und dezentralen Erzeu- gern an diesen Netzen zur Verfügung. Als Netzbildner dient ein neu zu errichtender, schneller Batteriespeicher zusammen mit einer Biomasseanlage.

ENGLISCH:

The projekt in Bordesholm could give an answer to the question, wether it is possible to operate a public electrical power grid, consisting of 100% renewable energy, as an isolated network frequency stable. This would be a germ cell for technical develop- ment of largely self-sustaining electrical power grid. Therefor a isolated networkable power grid with sector coupling, a FTTH - glas fibre grid as well as a balance

Allgemeine Bieterinformation

between consumer and decentralized, local producers are available. A newly constructed fast batterie storage together with a biogas plant serve as grid creator.

Zum Projekt gehören auch alle äußeren Energiekabel- und Glasfaseranbindungen zu Wesentlichen Erzeugungs- und Verbrauchseinheiten, zur zentralen Energiemanagementsoftware und dem Batteriespeicher. Diese äußeren Kabelanbindungen werden vollständig bauseits gestellt und sind daher NICHT Bestandteil der Ausschreibung. Ebenfalls ist eine bauseits gestellte MSP (20 kV)-Leistungsschalteranlage bestmöglich mit einzubinden, sodass der Investitionsbedarf im Rahmen dieser Ausschreibung durch ein gutes Einbindungskonzept des Bieters gesenkt wird.

Wirtschaftlicher Schwerpunkt des Vorhabens ist die Beschaffung, Aufstellung und Inbetriebnahme der Batterieanlage, die Installation und Inbetriebnahme der systemdienstleistungsrelevanten Software für den Regelbetrieb und das Energiemanagement, die Errichtung eines geeigneten Gebäudes inkl. aller technisch notwendigen Einrichtungen sowie die Energieanbindung inkl. Wechselrichter, Leistungs- und Ortsnetztransformatoren und Schaltanlagen. Dabei handelt es sich um Teile eines technisch eng aufeinander abgestimmten Gesamtsystems. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der umfangreich in Deutschland gültigen Präqualifikationsvoraussetzungen, die es mit der Gesamtanlage und dem dahinter stehenden Gesamtkonzept sicher zu erfüllen gilt.

Die Beschreibung der weiteren Einzelheiten können der Technischen Bieterinformation (**Anlage 1**) entnommen werden.

B. Angebotsgrundlagen und –bedingungen im Einzelnen

Die Einzelheiten zum Leistungsumfang sowie zur Vergütungssystematik sind vorläufig und vorbehaltlich der Verhandlungsergebnisse zunächst dem beigefügten Entwurf des Vertrages (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Teil 3 Ausschreibungsverfahren

A. Verfahrensart

Die VBB haben sich für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 1 Alt. 2 SektVO entschieden.

Allgemeine Bieterinformation

Die beigefügten Vertragsentwürfe stellen daher lediglich die Grundlage für die indikativen Angebote und die daran anschließenden Verhandlungen dar.

B. Verfahrensablauf

Mit der Aufforderung zum Angebot, der dieser allgemeinen Bieterinformation als Anlage beiliegt, ist der Teilnahmewettbewerb beendet. Damit steht dann der Kreis der Bieter, die am weiteren Verfahren teilnehmen können, fest. Jeder Bieter hat bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs eine E-Mail-Adresse zur Verfahrenskommunikation mit anzugeben.

Das hierauf folgende Verfahren gliedert sich in mehrere Phasen. Die VBB behalten sich vor, während des Verfahrens eine weitere Verengung des Bieterkreises vorzunehmen.

Der geplante Verfahrensablauf stellt sich im Überblick wie folgt dar:

I. Abgabe eines indikativen Angebotes

Zunächst erhält jeder Bieter die Gelegenheit, bis zum [xx.xx].2016, 12:00 Uhr ein vorläufiges und indikatives Angebot auf Grundlage der Verdingungsunterlagen abzugeben.

Das Angebot ist auf Grundlage der dem Bieter zur Angebotsabgabe schriftlich übermittelten Unterlagen zu erstellen. Ein Angebot ohne unterschriebenes Preisblatt (**Anlage 3**) ist unvollständig und kann nicht gewertet werden.

Alle Preise sind in Euro ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer, kurz: MwSt) anzugeben. Das Angebot ist rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Sämtliche zur Beurteilung seines Angebotes erforderlichen Unterlagen und Erklärungen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen. Fehlende Unterlagen, Angaben oder Erklärungen müssen von den VBB nicht nachgefordert werden.

Nebenangebote sind unzulässig.

Ohne Wertung im indikativen Angebot kann der Bieter aber Alternativen zu einzelnen Positionen aufzeigen, die dann im weiteren Verfahren Gegenstand weiterer Verhandlungen sein können.

Allgemeine Bieterinformation

II. Rückfragen

Jeder Bieter kann bis zum [xx.xx.2016] Fragen, Unklarheiten, Widersprüche, Anmerkungen zu den Verdingungsunterlagen bzw. der Angebotserstellung an den Auftraggeber richten. Die Fragen sind dabei an die folgende E-Mail-Adresse zu richten:

bieter@vb-bordesholm-gmbh.de

Die VBB werden sämtliche Fragen immer jeweils gegenüber allen Bietern, in der Regel per E-Mail, beantworten, soweit der fragende Bieter nicht ausdrücklich darauf hinweist, dass dadurch seine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offengelegt werden. Soweit dies, vom fragenden Bieter nachgewiesen, zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erforderlich ist, werden die Fragen nur gegenüber dem jeweils fragenden Bieter beantwortet.

III. Weiterer Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Nach einer Auswertung der indikativen Angebote werden die VBB anhand der bekanntgemachten Wertungskriterien (**Anlage 4**) voraussichtlich mindestens drei Bieter auswählen und mit diesen die Vertragsverhandlungen fortsetzen, um ihnen Gelegenheit zur Präzisierung ihrer Angebote zu geben.

Hinsichtlich der Verhandlungsgespräche wird sich der Auftraggeber gesondert mit den Bietern in Verbindung setzen. Verhandlungen können auch auf schriftlichem Wege geführt werden.

Im Anschluss an die Verhandlungen werden die verbliebenen Bieter aufgefordert, ihre Angebote unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse zu überarbeiten und ein abschließendes Angebot vorzulegen, das (in wirtschaftlicher Hinsicht) mindestens den Bedingungen des ersten Angebotes entspricht. Hierzu wird wiederum ein gesonderter Termin bekanntgegeben. Auf der Grundlage der abschließenden Angebote nimmt der Auftraggeber die abschließende Wertung nach Maßgabe der in Anlage 4 bekannt gemachten Kriterien vor.

IV. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Allgemeine Bieterinformation

C. Datenschutz, Vertraulichkeit, Gewährleistungsausschluss

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsverfahren überlassen werden, sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit den Bietern verbundenen Unternehmen.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Verfahren beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Der Bieter hat sämtliche Angebotsbestandteile, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, bereits im Angebot zu kennzeichnen. Die VBB werden im Falle eines Nachprüfungsverfahrens keine weitergehenden Kennzeichnungen an den Angeboten der Bieter vornehmen.

Jeder Bieter haftet für Schäden, die aufgrund der unberechtigten Weitergabe von Daten entstehen, es sei denn, der Bieter weist nach, dass weder ihn noch das von ihm beschäftigte Personal hieran Verschulden trifft.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Unterlagen einschließlich der beigefügten Anlagen eventuell unrichtige und/oder unvollständige Angaben enthalten können. Die VBB übernehmen hierfür im Rahmen des Verfahrens keine Garantie oder Gewährleistung.

D. Mitteilung über Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Dabei ist das „Rückfragen“-Verfahren gemäß Pkt. *Teil 3, B II* dieser Allgemeinen Bieterinformation anzuwenden.

Allgemeine Bieterinformation

E. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung (z.B. Preisabsprachen) beteiligen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

F. Ausschluss von Entschädigungsansprüchen

Dem Bieter steht für die Erarbeitung seines Angebotes kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwandes oder eine Vergütung zu. Erfolgt keine Vergabe, so sind Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Verhandlungsverfahren, vor endgültiger Auftragsvergabe, noch Bestandteile der Ausschreibung zurückzunehmen. Dies kann insbesondere den Teil des Inselnetzbetriebs betreffen. Der Auftragnehmer hat dadurch keinen Ersatzanspruch auf seinen Aufwand oder auf entgangenen Gewinn.

Teil 4 Angebotsform und -frist

Die vollständigen Unterlagen für das indikative Angebot sind bis zum [xx.xx.2016 um 12:00 Uhr] schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an folgende Adresse einzureichen:

Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH
Angebotskennziffer ...
Bahnhofstraße 13, 24582 Bordesholm, Raum 1-4

Es wird darum gebeten, dass der Bieter ein unterzeichnetes Original übersendet und zwei vollständige Kopien beilegt. Mindestens ein Exemplar muss automatisiert kopierfähig sein.

Allgemeine Bieterinformation

Der Umschlag, in dem sich das Angebot befindet, ist als Angebot für das Vergabeverfahren zu kennzeichnen. Hierfür muss der beigefügte Angebotskennzettel (**Anlage 5**) verwendet werden. Es ist ausdrücklich auf dem Umschlag darauf hinzuweisen, dass der Umschlag erst bei Angebotseröffnung an hierüber stehendem Datum und Uhrzeit geöffnet werden darf und NICHT bereits zuvor im Posteingang.

Teil 5 Verbindliches Angebot

Die vorstehenden Ausführungen zur Angebotserstellung und Bieterfragen gelten entsprechend auch für das verbindliche Angebot. Weitere Einzelheiten hierzu gehen, falls erforderlich, den Bietern mit gesondertem Schreiben und spätestens mit der Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots zu.

Teil 6 Beteiligungen

Die Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) berät die VBB in diesem Ausschreibungsverfahren. Soweit die Berater in sonstigen Angelegenheiten auch Unternehmen beraten, die Bewerber im vorliegenden Verhandlungsverfahren oder mit diesen verbunden sind, findet kein unzulässiger Austausch von Informationen über das vorliegende Vergabeverfahren statt.

Bieter, die Subunternehmer mit in ihr Angebot einbeziehen, haben diese Subunternehmen bereits im Angebot ausdrücklich zu bezeichnen und müssen deren Tauglichkeit für das jeweilige Gewerk gegenüber der VBB hinreichend darlegen.

Teil 7 Vergabekammer

Die Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften an die

Vergabekammer Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

wenden.

Allgemeine Bieterinformation

Die Vergabe öffentlicher Aufträge kann auf Antrag durch die Vergabekammer gemäß § 160 GWB überprüft werden, es sei denn,

- der Antragsteller hat den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von zehn Tagen gerügt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, werden nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, werden nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

In den oben genannten Fällen ist der Antrag unzulässig.

Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.

Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten. Außerdem muss dargelegt werden, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

Allgemeine Bieterinformation

Teil 8 Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Technische Bieterinformation**
- Anlage 2: Vertrag**
- Anlage 3: Preisblatt**
- Anlage 4: Wertungskriterien**
- Anlage 5: Angebotskennzettel**